

UNTERWALLIS

Hilfe für Kinder in Not

Wallis. – Der Verein «SOS Enfants de chez nous» (Hilfe für Kinder bei uns) veranstaltet eine weihnachtliche Sammelaktion für bedürftige Walliser Kinder. Das Projekt wird vom Unterwalliser Radiosender «RhôneFM» und vom «Nouveliste» unterstützt. Seit Tagen erfolgen Spendenaufrufe auf Radio «RhôneFM». Der «Nouveliste» von gestern widmete der Aktion einen grösseren Beitrag. Der Verein «SOS Enfants de chez nous» nimmt Spenden aller Art entgegen – handle es sich nun um Geld, Kleider, Spielzeuge oder Gutscheine. Die Hilfsaktion für benachteiligte Walliser Kinder wird bereits seit zehn Jahren durchgeführt. Gestern riefen auf Radio «Rhône FM» mehrere prominente Walliser Persönlichkeiten zu spontaner Hilfe auf. Spenden werden noch bis Ende Jahr angenommen. Für Auskünfte: 079 606 27 07. Bankkonto bei WKB CP 19-81-6, Kontonummer 0168.41.45.

Umfahrungsstrasse

Collombey-Muraz. – Die Gemeinde Collombey-Muraz investiert drei Millionen Franken in eine neue Strasse, die das Industriequartier «Reutet» erschliessen soll. Dies teilte der «Nouveliste» in seiner gestrigen Ausgabe mit. Die Urversammlung der Gemeinde hat dem Projekt an ihrer Versammlung von vergangener Montag zugestimmt. Zwei Millionen Franken Projektkosten sind für das Jahr 2007 budgetiert. Die neue Strasse ermöglicht einen Zugang zum Industriequartier «Reutet», der das Dorf umgeht. Gemäss Schätzung sollen dank der neuen Umfahrungsstrasse täglich 1700 Fahrzeuge weniger das Dorf passieren. Derzeit sind es insgesamt 5100 pro Tag.

Aquapark erfolgreich

Le Bouveret. – 275 000 Gäste haben während des laufenden Jahres den Aquapark in Le Bouveret besucht. Wie die Verantwortlichen des Aquaparks gegenüber dem «Nouveliste» mitteilen, wollen sie in den kommenden Jahren bis zu 350 000 Gäste pro Jahr in den Aquapark locken. Der Aquapark wurde im Jahr 2003 von der französischen Gruppe Grévin übernommen. Seither haben die Franzosen gemäss «Nouveliste» 2,5 Millionen Franken in die Anlage investiert. Bis 2009 sollen weitere sechs bis sieben Millionen Franken investiert werden.

Umzug

Siders. – Ein Teil der Schulen von Siders soll im Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahre ihren Standort wechseln. Dies teilte der «Nouveliste» in seiner gestrigen Ausgabe mit. Der Grund: Ein Teil der bisherigen Schulgebäude befindet sich in schlechtem Zustand oder entspricht nicht mehr den gängigen Sicherheitsanforderungen. Die Gemeinde präsentierte vergangene Woche dem Generalrat (Legislative) die geplanten Umzugspläne. Die Handelsschule Goubing soll in die Nähe der Hochschule Wallis im Süden des Siderser Bahnhofs zügeln.

Kampf dem Feinstaub

Walliser Staatsrat hat einen Massnahmenkatalog gegen die Feinstaubentwicklung beschlossen

Wallis. – Die nächste Hochdruck-Wetterlage kommt bestimmt – und mit ihr der Feinstaub. Aus diesem Grund hat der Walliser Staatsrat gestern ein von den Westschweizer Kantonen beschlossenes Massnahmenpaket übernommen, um zu hohe Feinstaub-Konzentrationen zu bekämpfen. Die Massnahmen umfassen unter anderem Temporeduktionen auf Autobahnen, ein striktes Verbot von Feuern im Freien oder ein Nutzungsverbot von Baufahrzeugen ohne Partikelfilter.

Anfang dieses Jahres verursachte eine lang andauernde Hochdruck-Wetterlage eine starke Konzentration von Feinstaub (siehe Kasten) in der ganzen Schweiz. Der Feinstaub-Tages-Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde dabei mehrmals um das Vielfache überschritten. Unter anderem wurden im Februar in Lausanne nicht weniger als 223 µg/m³ gemessen.

Wallis übernimmt Interventionskonzept

Auch im Wallis wurden damals erhöhte Feinstaub-Konzentrationen registriert. Zwar nicht ganz so hoch wie in der Waadt, aber immer noch drei Mal über dem in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Grenzwert. Um einer ähnlichen Entwicklung begegnen zu können, beschloss die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) am 21. September 2006 ein generelles Interventionskonzept. Dieses Konzept wurde in der Folge von den Westschweizer Kantonen überarbeitet und gestern vom Walliser Staatsrat schliesslich übernommen. Das Interventionskonzept tritt im Wallis am 22. Dezember 2006 in Kraft.

Zweiteiliges Konzept

Das Konzept umfasst eine Informationsstufe und zwei Interventionsstufen. Die Informationsstufe ist erreicht, sobald der Grenzwert um das Eineinhalbfache überschritten ist. Ist die Feinstaub-Konzentration zwei Mal höher als der Grenzwert und stellt die Wettervorhersage gleichzeitig keine Besserung der Lage in Aussicht, tritt die erste Interventionsstufe in Kraft. Bei dreifach überschrittenem Grenzwert kommt die



Auch dieses Jahr werden winterliche Hochdruck-Wetterlagen für erhöhte Feinstaub-Konzentrationen sorgen. Mit seinem Interventionskonzept will der Kanton den Wintersmog bekämpfen. Foto Keystone

zweite Interventionsstufe zur Geltung.

Für die Auslösung der Massnahmen ist die Dienststelle für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarkantone, der Dienststelle für Strassen- und Flussbau sowie der Kantonspolizei und den Gemeindebehörden zuständig.

Die einzelnen Massnahmen

Was ist in den einzelnen Stufen des Interventionskonzeptes nun alles geregelt? Sobald die Informationsstufe erreicht ist, wird eine Pressemitteilung an alle Medien der Westschweizer Kantone versandt, in der Angaben über den Verschmutzungsgrad in den verschiedenen Regionen und eine Liste mit Empfehlungen an die Bevölkerung enthalten sind. In der ersten Interventionsstufe wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten bei St-Maurice, Sitten, Siders sowie der Verzweigung Martinach/Grosser

St. Bernhard auf 80 km/h beschränkt. Von dieser Massnahme versprechen sich die Verantwortlichen, ein weiteres Ansteigen der Feinstaubkonzentration zu verhindern. Überdies ist das Entfachen von Feuern im Freien strikte verboten. Gleichzeitig wird empfohlen, Holzheizungen, die nicht über das Qualitätszertifikat der Holzenergie Schweiz oder einen Filter verfügen, nicht mehr zu benutzen.

Mittel- und langfristige Massnahmen geplant

Bei der Interventionsstufe zwei wird der Einsatz von Baumaschinen verboten, die über eine Leistung von mehr als 37 kW verfügen und die nicht mit einem Partikelfilter versehen sind. Zudem wird Landwirten und Forstarbeitern empfohlen, ihre Maschinen nicht mehr zu benutzen, falls diese nicht mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Sämtliche Interventionsmassnahmen verlieren ihre Gültigkeit, sobald die Feinstaub-Konzentration wieder den gesetzlichen Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung entsprechen. Nebst dem gestern beschlossenen Interventionskonzept will der Staatsrat auch einen neuen für den Kanton Wallis ausgearbeiteten Plan erarbeiten, der mittelfristige und langfristige Massnahmen festlegt. **wk**

Was ist Feinstaub?

Die Definition des Feinstaubes geht zurück auf den von der US-Umweltschutzbehörde im Jahr 1987 eingeführten «National Air Quality Standard für Particulate Matter», der kurz auch als «PM-Standard» bezeichnet wird. Während vorher die Luftmissionen in ihrer Gesamtheit betrachtet wurden, konzentriert sich der PM-Standard auf dem einatembaren Anteil der Immissionen. Damit wurde erstmals dem Umstand Rechnung getragen, dass feine Partikel von den Schleimhäuten und feinen Härchen im Nasen-Rachen-Raum nur bedingt zurückgehalten werden, während gröbere Partikel keine Belastung für die Atemwege darstellen. Aus diesem Grund wird im Zusammenhang mit Feinstaub auch von inhalierbarem Feinstaub oder auch von thorakalem Schwebstaub gesprochen.

In der Schweiz gilt der PM₁₀-Standard. Als PM₁₀ werden Partikel bezeichnet, deren Durchmesser weniger als zehn tausendstel Millimeter beträgt. Deshalb können diese Partikel tief in die feinsten Verästelungen der Lunge eindringen und von dort zum Teil in die Lymph- und Blutbahnen. Ihre zerklüftete Struktur ermöglicht eine Anlagerung von weiteren giftigen Substanzen. Dieses Schadstoffgemisch besteht aus einer Vielzahl von chemischen Verbindungen mit teils Krebs erzeugender Wirkung. Es verursacht in den Atemwegen lokale Entzündungen und kann so zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit führen: Husten,

Atemnot, Bronchitis und Asthmaanfälle bei Kindern und Erwachsenen; Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen und damit verbundene Spitalerweisungen; vorzeitige Todesfälle und Lungenkrebs. Der Feinstaub wird in Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) gemessen. In der Schweiz beträgt der PM₁₀-Grenzwert für den Jahresmittelwert 20 µg/m³. Der Grenzwert für PM₁₀ als 24-h-Mittelwert von 50 µg/m³ darf laut Luftreinhalte-Verordnung höchstens ein Mal im Jahr überschritten werden. Die permanente Überschreitung von Grenzwerten lässt viele Bürger aber an der Glaubwürdigkeit von Grenzwerten zweifeln. So wurde dieser im Februar 2006 gleich mehrmals überschritten. **wk**

Familienfreundlichkeit unter der Lupe

Familienfreundliche Unternehmen beteiligen sich an Pilotprojekt der WIHK

Visp/Sitten. – (wb) Die Walliser Industrie- und Handelskammer startete am vergangenen Montagmittag in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Volkswirtschaftsdepartement und dem kantonalen Sekretariat für Gleichstellung und Familie ein Pilotprojekt zur Förderung von familienfreundlichen Unternehmen im Oberwallis.

Mit Lonza, Scintilla, Synthos und dem Spitalzentrum Oberwallis beteiligen sich vier äusserst wichtige Arbeitgeber mit gegen 4500 Beschäftigten an diesem hochinteressanten Projekt. Die Fachstelle UND zeichnet verantwortlich für die fachliche Betreuung. Die vier Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ihren Betrieb auf Familienfreundlichkeit hin zu testen. Aufgrund einer detaillierten Analyse werden konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen optimiert werden kann.

Fachstelle UND

Die Fachstelle UND Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen hat – in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW) – ein Arbeitsinstrument (Kriterienkatalog) entwickelt, das Betriebe hilft, ihre Organisation bezüglich Familienfreundlichkeit zu durchleuchten. Gleichzeitig erhalten die Betriebe Anstösse und Inputs zur Optimierung und können ihre Leistungen mit anderen Unternehmen vergleichen. Das Instrument ist bis jetzt in ca. 50 Betrieben eingesetzt worden. Die Analyse nimmt Bereiche wie Arbeitszeit, Unternehmensstruktur und -kultur, Personalgewinnung und Stellenbesetzung, Personalentwicklung und Weiterbildung unter die Lupe.

Nutzen für Beteiligte

Die beteiligten Unternehmen sollen im Rahmen dieses Angebots viele Informationen über

Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhalten. Sie können ihre Arbeitsbedingungen bezüglich Familienfreundlichkeit analysieren lassen und werden in der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung

unterstützt. Optimale Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit sind wichtige Faktoren für die Gewinnung, Erhaltung und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden: ● Das Spannungsfeld Beruf-Familie wird vermindert, die Mit-

arbeitenden sind ausgeruht, konzentriert, motiviert und leistungsfähig

- Das Entgegenkommen der Mitarbeitenden bei aussergewöhnlichen betrieblichen Verpflichtungen wird gefördert
- Mitarbeitende mit Familienpflichten bringen viel Sozialkompetenz mit
- Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben trotz «Familienphase» im Unternehmen.



Die Vertreter der teilnehmenden Unternehmen und der Initianten, WIHK und Fachstelle UND, mit Hilda Regoz vom Verein Freuw, der als Impulsgeber wirkte.